



242

o. n. n.

Seine k. und k. Apostolische Majestät
haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31.
December 1895 allengültigst zu gestatten
geneigt, daß alle Hochwohlgeborenen des Communal-
Lehrkreises II. Classe des königlich sächsischen Landbez.
Ordens nunmehr auch tragen dürfen.

Hierzu erlauben alle Hochwohlgeborenen
infolge Mitteilung des k. k. Ministeriums des
Innern vom 25. Januar l. J. Z. 258/N. J. mit Be-
zug auf die Eingabe vom 22. November 1895,
Z. 514 sowie unter Rückfluß der Königlich-
sächsischen Original-Verfügungs-Decrete in Kenntnis
gesetzt.

Wien, am 31. Januar 1896.

Der Minister für Cultus und Unterricht :

Edler

Lautsch

An Seine Hochwohlgeborenen Prof. Dr. v. d. Hoffmann
Prof. Dr. v. d. Hoffmann, d. z. Rector der k. k. Akademie der
Bildenden Künste etc.

Carl Kundmann.





